

Modulares Produkt für den Online- und Einzelhandel

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Modulares Produkt mit den Hiscox-Bedingungen

Shops by Hiscox – Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für den Online- und Einzelhandel, Shops by Hiscox – Betriebshaftpflichtversicherung für den Online- und Einzelhandel, Hiscox CyberClear Start, Sach-Inhalt Allgefahren by Hiscox, Betriebsunterbrechung/Mehrkostenversicherung by Hiscox.

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation, bestehend aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung, die sich aus einzeln kombinier- und kündbaren Modulen zusammensetzt aus den Bereichen der Vermögensschadenhaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Cyberversicherung sowie eine Sach-Inhalts- und Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung. Welche Module Ihr Versicherungsvertrag beinhaltet, entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Sie die Vermögensschadenhaftpflicht, Betriebshaftpflicht und Cyber Risiken sowie Inhalt und Betriebsunterbrechungen versichern. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken innerhalb der wählbaren Module. Die vollständigen Informationen, inklusive der Begrenzung durch vereinbarte Versicherungssummen, entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Vermögensschadenhaftpflicht:

- ✓ Der Versicherungsnehmer und weitere mitversicherte Personen sind für im Versicherungsschein genannte Tätigkeiten versichert, wenn sie aufgrund von Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.
- ✓ Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, entgangener Gewinn aufgrund Verschuldens bei Vertragsverhandlungen, Nicht-/Schlechterfüllung einer vertraglichen Leistungspflicht, Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht sind versichert.
- ✓ Verzögerungsschäden, soweit diese nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruhen, sind mitversichert.
- ✓ Verletzung von Geheimhaltungspflichten / Verletzung von Schutz- und Urheberrechten ist mitversichert.
- ✓ Schäden durch sich selbst reproduzierende schadhafte Codes (z.B. Viren, Würmer, Trojanische Pferde) sind mitversichert.
- ✓ Versichert sind weitere Kosten; z.B. Anwalts-, Zeugen-, Gerichts- und Reisekosten, sofern diese auf Weisung oder Veranlassung des Versicherers entstehen.

Betriebshaftpflicht:

- ✓ Der Versicherungsnehmer und weitere mitversicherte Personen sind versichert, wenn diese:
 - ✓ aufgrund bestimmter versicherter Tätigkeiten von Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden;



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Vermögensschadenhaftpflicht:

- Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:
- ✗ auf Erbringung der geschuldeten Leistung, auf Nacherfüllung oder Nachbesserung;
 - ✗ wegen wesentlicher Pflichtverletzung oder wesentlichen Abweichens von Gesetz, Vorschrift oder Anweisung des Auftraggebers;
 - ✗ des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen gegeneinander.

Betriebshaftpflicht:

- Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:
- ✗ auf Erbringung der geschuldeten Leistung;
 - ✗ auf Nacherfüllung oder Nachbesserung;
 - ✗ wegen des Rückrufs von Produkten und der damit in Verbindung stehenden Kosten.

Cyber:

- Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:
- ✗ vorsätzliche Schadenverursachung oder wesentliche Pflichtverletzung durch einen Versicherten;
 - ✗ Schäden aufgrund einer Störung oder einem Ausfall der öffentlichen oder privaten Infrastruktur;
 - ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Rückruf eigener oder fremder Produkte oder Dienstleistungen.

Sach-Inhalt:

- Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:
- ✗ Schäden durch Verlieren/Liegenlassen versicherter Sachen;
 - ✗ Schäden, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren;
 - ✗ Schäden im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten, auch wenn nur vorbeugend oder zum Schutz hiervor Maßnahmen ergriffen werden.

Sach-Betriebsunterbrechung:

- Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:
- ✗ nicht erhebliche Unterbrechungen, deren Folgen sich im Betrieb ohne wesentliche Aufwendungen wieder einholen lassen;
 - ✗ Schadenfälle, die verursacht oder erheblich vergrößert werden durch außergewöhnliche Ereignisse, die während der Unterbrechung eintreten, durch öffentlich-rechtliche Verfügungen sowie durch Kapitalmangel.



- ✓ wegen betrieblicher Risiken von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden;
- ✓ im Rahmen der Umweltschadenhaftpflichtversicherung für Schäden durch Umwelteinwirkungen von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen verantwortlich gemacht werden;
- ✓ im Rahmen der Umweltschadenversicherung wegen gesetzlicher Pflichten öffentlich-rechtlichen Inhalts auf der Grundlage des Umweltschadengesetzes für die Sanierung von Umweltschäden verantwortlich gemacht werden.

Cyber:

- ✓ In der Cyberversicherung wird der Versicherungsschutz durch (vermutete) Netzwerksicherheitsverletzungen oder Cyber-Erpressungen ausgelöst und beinhaltet folgende Leistungen: Soforthilfe im Notfall, Cyber Eigenschaden sowie, sofern vereinbart, eine Cyber-Betriebsunterbrechung.

Sach-Inhalt:

- ✓ Versichert sind die beweglichen Sachen des Betriebes des Versicherungsnehmers, soweit sie in dessen Eigentum stehen sowie die zum Handels- und Betriebsprogramm des Versicherungsnehmers gehörende Handelsware und seine Arbeitsgeräte.
- ✓ Leistungen bei Eintritt eines Versicherungsfalles:
 - ✓ Wenn versicherte Sachen zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzt der Versicherer den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert) unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles.
 - ✓ Wenn versicherte Sachen beschädigt werden, ersetzt der Versicherer die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten unmittelbar vor Eintritt des versicherten Schadens zusätzlich einer etwaigen Wertminderung, höchstens jedoch den Neuwert zu diesem Zeitpunkt.
- ✓ Zusätzlich werden verschiedene Kosten, die aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig sind, ersetzt; z.B. die Beseitigung von Gebäudeschäden nach einem Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch oder Raub.

Sach-Betriebsunterbrechung:

- ✓ Versichert ist ein unmittelbar durch eine versicherte Betriebsunterbrechung verursachter Ertragsausfallschaden des Versicherungsnehmers.
- ✓ Die Leistung bei Eintritt eines Versicherungsfalles besteht aus der Zahlung der fortlaufenden Kosten und dem Betriebsgewinn, soweit der Versicherungsnehmer diese fortlaufenden Kosten und den Betriebsgewinn ausschließlich infolge und während der Betriebsunterbrechung nicht erwirtschaften kann.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Vermögensschadenhaftpflicht):

- ! Für einige versicherte Schäden gibt es von der Versicherungssumme abweichende Entschädigungsgrenzen; z.B. ist für Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungspflichten die Leistungsobergrenze im Versicherungsschein vereinbart.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Betriebshaftpflicht):

- ! Lohnbearbeitungsschäden 50.000 €
- ! AKB-Deckung (Non-Ownership-Deckung):
 - ! Für Personenschäden 7.500.000 €
 - ! Für Sachschäden 1.000.000 €
 - ! Für Vermögensschäden 50.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Cyber):

- ! Mehrere im versicherten Zeitraum eingetretene oder vermutete Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache oder auf mehreren gleichen Ursachen, die in einem inneren Zusammenhang zueinander stehen, beruhen, gelten als ein Versicherungsfall, weshalb die Leistungen, inklusiver aller Kosten und anderweitigen Aufwendungen, auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze beschränkt sind (Serienschaden).

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Sach-Inhalt):

- ! Geschäftsräder und E-Bikes 3.000 €
- ! Die maximale Entschädigungsleistung für Elektronikgegenstände ist der unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Zeitwert, wenn die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung des Gegenstandes unterbleibt, für die versicherte Sache serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen sind oder der Gegenstand aktuell nicht in Gebrauch ist.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Sach-Betriebsunterbrechung):

- ! Die Haftzeit (Eintritt des versicherten Sachschadens bis zum Ende der versicherten Betriebsunterbrechung entstehender Ertragsausfallschaden) beträgt maximal 12 Monate.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Vermögensschadenhaftpflicht weltweit, soweit rechtlich zulässig und mit der Ausnahme von Ansprüchen, die vor Gerichten der USA und Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Betriebshaftpflicht weltweit, soweit rechtlich zulässig und mit der Ausnahme von Ansprüchen, die vor Gerichten der USA und Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Cyberversicherung weltweit, soweit rechtlich zulässig.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Sach-Inhaltsversicherung innerhalb der Versicherungsorte.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung für die Erbringung von Dienstleistungen am Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie haben den Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.
- Sie sind verpflichtet, unter Befolgung unserer Weisungen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Versicherungsfalles dient, sofern Ihnen dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Sie haben uns bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ausführlich und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten, alle Tatsachen, die den Versicherungsfall und die Schadenfolgen betreffen, mitzuteilen und alle nach unserer Ansicht für die Beurteilung des Versicherungsfalles erheblichen Schriftstücke einzusenden.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet entsprechend den Angaben des Versicherungsscheins. Dieser beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, wir haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für eventuell folgende Vertragsperioden gilt in der Regel ebenfalls eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch Sie oder uns mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform insgesamt kündigen. Im Wege der Teilkündigung können Sie auch einzelne Module des Versicherungsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform kündigen. In diesem Fall enden sämtliche dieses Modul betreffenden Vereinbarungen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode. Weiterhin können sowohl Sie als auch wir nach Eintritt eines Versicherungsfalles in einem der vereinbarten Module dieses Modul gemäß der Allgemeinen Regelungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen kündigen.